

Appenzell und Oberegg, 31. August 2020

Per E-Mail:
info@rk.ai.ch

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht

Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Statthalter
Sehr geehrte Herren der Ständekommission
Sehr geehrter Herr Ratschreiber

Mit Schreiben vom 3. Juli 2020 luden Sie die Arbeitnehmervereinigung Appenzell (AVA) sowie die Arbeitnehmervereinigung Oberegg (AVO) zur obgenannten Vernehmlassung ein.

Die beiden Verbände reichen hiermit eine gemeinsame Vernehmlassungsantwort ein. Mit dem Vernehmlassungsentwurf hat sich ein Ausschuss von sechs Personen auseinandergesetzt, die Mitglieder der beiden Verbände sind und Einsitz im Grossen Rat haben. Die AVA und AVO lassen sich wie folgt vernehmen:

Eintreten / Grundsätzliches

Die AVA und AVO lehnen die Vernehmlassungsvorlage ab (Nicht-Eintreten). Es ist unverhältnismässig wegen wenigen bekannten Einzelfällen die Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass neue alle Pachtverträge schriftlich abgefasst und von der Bodenrechtskommission genehmigt werden müssen. Dies löst sowohl bei den Parteien als auch den Behörden einen hohen administrativen Aufwand aus, der in keinem Verhältnis zum beabsichtigten Zweck steht. Insofern kritisieren wir auch Ziff. 3 des Entwurfs der Botschaft der Ständekommission, wonach die Revision keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton haben wird, da mindestens die neuen Aufwände der Bodenrechtskommission zu berücksichtigen sind.

Es erübrigen sich daher Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir ersuchen Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen, und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrag des Vorstand AVA

Im Auftrag des Vorstands AVO

Angela Koller, Präsidentin

Markus Ehrbar, Präsident